

# „Häftlinge hatten es schöner als wir“

**KZ WIENER NEUDORF** SS-Wachmann aus Gimbsheim rechtfertigte vor Gericht die Verbrechen im Lager

AZ Mainz  
1.4.2015  
www.erichgraf.de

Von Hans-Dieter Graf

**GIMBSHEIM/WIEN.** Am 2. April 1945 wurde angesichts der herannahenden Sowjettruppen das Konzentrationslager Wiener Neudorf von der SS geräumt. In dem etwa 20 Kilometer südlich von Wien gelegenen Außenlager des KZ Mauthausen mussten die Insassen für die „Flugmotorenwerken Ostmark“, einen Zweigbetrieb der Junkers- und später der Daimler-Benz-Werke, Zwangsarbeit leisten. Der Lageralltag war grausam und unmenschlich. Die Häftlinge hatten bei unzureichender Nahrungsversorgung Schwerstarbeit zu verrichten. Sie waren der Willkür der Lagerwache ausgesetzt. Nicht mehr arbeitsfähige Häftlinge wurden ermordet, in den Selbstmord getrieben oder in die Gaskammern der Vernichtungslager transportiert.

## 13-tägiger Marsch

Die Verlegung in das über 180 Kilometer entfernte Mauthausen erfolgte zu Fuß. Die SS-Lagerwache erschoss vor Beginn der „Evakuierung“ die marschunfähigen Häftlinge und trieb die verbliebenen in einem 13-tägigen Todesmarsch nach Mauthausen. Auf dem Weg dorthin wurden weitere Häftlinge erschossen, angeblich „auf der Flucht“, oder weil sie wegen ihres schlechten Gesundheitszustandes der Gruppe nicht folgen konnten. Die Überlebenden des Todesmarsches wurden Anfang Mai 1945 in Mauthausen von den Amerikanern befreit.

Im Rahmen der sogenannten „Dachauer Prozesse“ hatten sich die Täter von Wiener Neudorf vor einem amerikanischen Militärgericht zu verantworten. Einer der SS-Aufseher stammte aus Gimbsheim. Er war mit Beginn des Krieges zur Luftwaffe eingezogen und später in die Waffen-SS „überführt“ worden. Dort hatte er es zum SS-Unterscharführer gebracht. Seit Dezember 1944 versah er seinen Dienst im Lager Wiener Neudorf.



Das Konzentrationslager Mauthausen wurde im Mai 1945 befreit.

Foto: Cpl Donald R. Ornitz, US Army

Für die mutmaßliche Beteiligung an den Verbrechen wurde der Gimbsheimer von 1. Juli 1946 bis 5. Mai 1948 in ein Internierungslager eingewiesen. Andere Täter kamen nicht so glimpflich davon. Sie wurden von polnischen Gerichten zum Tode verurteilt und hingerichtet. 1993 standen noch einmal zwei Personen des Lagerpersonals von Wiener Neudorf vor dem Landgericht Duisburg.

Nach seiner Rückkehr nach Gimbsheim hatte sich der ehemalige SS-Mann vor dem zivilen Spruchkammergericht in Worms zu verantworten. Dort verbreitete er über seine Tätigkeit im Konzentrationslager Wiener Neudorf eine Lüge: „Dieses Lager bestand ausschließlich aus kriminellen Häftlingen. Es ist mir kein Fall von Misshandlungen oder Erschießungen innerhalb des Lagers bekannt.“ Genau das Gegenteil war der Fall. Schwere

te Misshandlungen und willkürliche Morde der Wachmannschaft an Häftlingen fanden in großer Zahl statt. Der ehemalige SS-Mann verstieg sich gar zu der Behauptung: „Die Insassen des Lagers hatten es schöner als wir

» Die Insassen des Lagers hatten es schöner als wir Wachleute. Sie bekamen dieselbe Verpflegung wie wir und konnten nachts schlafen, während wir noch zur Wache eingeteilt wurden. «

SS-WACHMANN, Gimbsheim

Wachleute. Sie bekamen dieselbe Verpflegung wie wir und konnten nachts schlafen, während wir noch zur Wache eingeteilt wurden.“

Vor der Spruchkammer gab

sich der Mann einfüchtig, was durch die Aussagen anderer Dorfbewohner bekräftigt wurde. Sie beschrieben ihn als Menschen, der sich habe leicht vereinnahmen lassen. „Er war einer der Dummsten, die in Gimbsheim gewohnt haben. Er war ein ganz kleines Würstchen, der für die anderen die Kastanien aus dem Feuer holte, während diese sich bereicherten.“ So gelang es dem ehemaligen SS-Mann und KZ-Wächter, alle Beteiligten zu täuschen, selbst seinen Ankläger. Dieser glaubte nach der Beweisaufnahme, dass der Angeklagte „ein armer Teufel und nur ein Werkzeug war“. Es sei nicht möglich, ihm irgendwelche Verbrechen oder Gewalttätigkeiten anzulasten. „Ich halte ihn zu solchen auch nicht fähig.“ Das Urteil lautete somit: „Mitläufer“.

Der Mann hatte als landwirtschaftlicher Helfer gearbeitet und war anschließend arbeitslos

gewesen. Mit der „Machtübernahme“ sollte sich sein Leben ändern. Er wurde Sturmabteilungsmann. Gleichzeitig wurde ihm der Posten des Schuldieners angetragen. Aber auch in der braunen Uniform war er nur der Handlanger: „Er hat für die anderen die Verhaftungen durchführen sollen, während diese sich im Hintergrund hielten.“ Weil er bei einem jüdischen Händler Manufakturwaren erstand, wurde er aus der SA ausgeschlossen. Was ihm blieb, war der Posten des Hausmeisters. „Ich musste noch in meiner freien Zeit dem Bürgermeister helfen“, klagte er über seinen Dienstherrn, der im Zivilberuf eine Landwirtschaft betrieb.

Der Autor ist Heimatforscher und befasst sich neben dem Schicksal von Auswanderern aus Rheinhessen auch mit den Ereignissen im Nationalsozialismus.